

Staatliche Prämie für das 1.000-Euro-Prämienmodell **4,25 %**

Um Ihre spätere Pension zu erhöhen haben Sie in der Regel die Möglichkeit, zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen freiwillig eigene Beiträge zu leisten. Bei Inanspruchnahme des 1.000-Euro-Prämienmodells gemäß § 108a Einkommensteuergesetz (EStG) können Sie bis zu EUR 1.000,- jährlich in die Pensionskasse einzahlen und dafür die staatliche Prämie lukrieren. Die Pension aus den prämiengünstigen Beiträgen ist zu 100 % steuerfrei.

Sie haben noch keinen Prämienantrag gestellt? Dann können Sie dies jederzeit nachholen! Den Prämienantrag finden Sie unter „Services & Downloads“ auf www.valida.at

Abfindungsgrenze **EUR 12.600,00**

Die Abfindungsgrenze gemäß § 1 (2) Pensionskassengesetz (PKG) wird vom Gesetzgeber jährlich neu festgelegt.

Eine Pensionskassenvorsorge sieht gemäß Gesetz eine monatliche Pensionszahlung vor. Ausgenommen davon sind Anwartschaftsberechtigte und Leistungsberechtigte, die ein Pensionskapital unter der Abfindungsgrenze haben. Diese werden bei einem Leistungsanspruch darüber informiert, dass sie keine monatliche Pension sondern eine einmalige Abfindung erhalten.

Geringfügigkeitsgrenze (monatlich) **EUR 446,81**

Bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze entfällt die Beitragspflicht zur österreichischen Sozialversicherung.

Höchstbeitragsgrundlage (monatlich) **EUR 5.220,00**

Die Höchstbeitragsgrundlage (HBG) stellt eine monatliche Einkommensschwelle dar, oberhalb derer das Einkommen zur österreichischen Sozialversicherung beitragsfrei bleibt.